



AMTliche BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinnthal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

VERBANDSGEMEINDE

Bekanntmachung Nr.: 37/2023

Betriebsausflug

Die Verbandsgemeindeverwaltung, das Büro des Stadtbürgermeisters, die Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels sowie der städtische Bauhof sind

am Mittwoch 27. September 2023

wegen Betriebsausflug geschlossen. Das Büro für Tourismus ist geöffnet.

Die Rufbereitschaft der Stadt- und Verbandsgemeindewerke und der Trifels Gas GmbH Annweiler am Trifels sind wie folgt zu erreichen:

Elektrizitätsversorgung 06346/3009-16
Stadt Annweiler mit Stadtteilen und Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein und Wernersberg

Wasserversorgung 06346/3009-17
Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler

Gasversorgung 06341/289-192
Stadt Annweiler und Stadtteil Queichhambach

Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke 06346/3009-18
76855 Annweiler am Trifels, 06.09.2023
Christian Burkhart, Bürgermeister



Albersweiler

Bekanntmachung Nr. 16/2023

der Ortsgemeinde Albersweiler
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

21. Sitzung des Bau- und Dorfentwicklungsausschusses der Ortsgemeinde Albersweiler (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Mittwoch, 20.09.2023, um 17:30 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 66, 76857 Albersweiler, die 21. Sitzung des Bau- und Dorfentwicklungsausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1 Beratung und Abstimmung über vorliegende Bauanträge / Bauvoranfragen und Rangrücktritte sowie Befreiungsanträge
- 2 Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zu einem Antrag nach §127 TKG
- 3 Bebauungsplanverfahren Schlossstraße, Beratung und Empfehlung an den Gemeinderat
- 4 Beratung über die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe zur Erstellung eines zukunftsweisenden Konzeptes zur Nutzung und Gestaltung des Friedhofes

5 Auftragsvergaben

6 Informationen/Verschiedenes

Nicht öffentlich:

- 7 Bau- und Grundstücksangelegenheiten sowie Bauplanungsangelegenheiten
- 8 Auftragsvergaben
- 9 Vertragsangelegenheiten
- 10 Sonstiges

Öffentlich:

- 11 Bekanntgabe der Beschlüsse über Sachverhalte aus der öffentlichen Sitzung die in die nichtöffentliche Sitzung verschoben wurden

Nicht öffentlich:

- 12 Ortsbesichtigung
- 76857 Albersweiler, 11. September 2023
Ernst Spieß, Ortsbürgermeister



Eußerthal

Bekanntmachung Nr. 14/2023

der Ortsgemeinde Eußerthal
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

8. Sitzung des Ausschusses für Bau- und Infrastruktur der



Ortsgemeinde Eußerthal (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Mittwoch, 20.09.2023, um 19:30 Uhr**, findet im Gemeindefeisch, Sulzbachweg 6, 76857 Eußerthal, die 8. Sitzung des Ausschusses für Bau- und Infrastruktur mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1 Beratung über die Anschaffung eines Tores für den Friedhof
 - 2 Beratung über die weitere Vorgehensweise Kita Eußerthal
 - 3 Bauangelegenheiten
 - 4 Beratung über weitere Vorgehensweise Bauhof
 - 5 Verschiedenes
- 76857 Eußerthal, 11. September 2023
Reinhard Denny, Ortsbürgermeister

Gossersweiler-Stein

Bekanntmachung Nr. 10/2023

der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

16. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Dienstag, 26.09.2023, um 19:00 Uhr**, findet im Gemeindefeisch, Platz am Kaiserbach 46, 76857 Gossersweiler-Stein, die 16. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 3 Nochmalige Beschlussfassung über die Haushalts-satzung/Stellenplan für die Haushaltsjahre 2023/2024
- 4 Bebauungsplanverfahren „Bangert 2. Änderung“ gem. § 13 a BauGB
 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
 2. Billigung des Planentwurfes
 3. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 4. Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-entwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- 5 Bauangelegenheiten
 - 5.1 Baugebiet „Im Seelig“
 - 5.2 Weitere Bauangelegenheiten
- 6 Auftragsvergaben
- 7 Informationen

Nicht öffentlich:

- 8 Vertragsangelegenheiten
 - 9 Anträge
 - 10 Zuschussangelegenheiten
 - 11 Informationen
- 76857 Gossersweiler-Stein, 11. September 2023
Pascal Braun, Ortsbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
67655 Kaiserslautern, Fischerstraße 12
11.09.2023 DLR Westpfalz
Abteilung Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung
Telefon: 0631-36740 Telefax: 0631-3674255
Aktenzeichen: 21066-HA10.3.
Internet: www.dlr.rlp.de
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Lug

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Lug Ausführungsanordnung gemäß § 61 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

I. Anordnung

1. Mit Wirkung vom 10.10.2023 wird die Ausführung des durch Nachtrag 2 geänderten Flurbereinigungsplanes im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Lug angeordnet.
2. Die nach den §§ 34 und 85 Nr. 5 Flurbereinigungsgesetz

(FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums sind aufgehoben.

II. Hinweise

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes hat folgende rechtliche Wirkungen:

1. Die Abfindung jedes Beteiligten tritt in rechtlicher Beziehung an die Stelle seiner alten Grundstücke und Rechte. Die im Flurbereinigungsplan aufgeführten neuen Teilnehmer werden Eigentümer der für sie ausgewiesenen Grundstücke.
2. Rechte und Pflichten, die durch den Flurbereinigungsplan abgelöst oder aufgehoben werden, erlöschen; neue im Flurbereinigungsplan begründete Rechte und Pflichten entstehen. Die öffentlichen und privatrechtlichen Lasten der alten Grundstücke gehen, soweit sie nicht aufgehoben oder abgelöst werden, auf die neuen Grundstücke über.
3. Die im Flurbereinigungsplan getroffene Regelung öffentlicher Rechtsverhältnisse wird wirksam.
4. Mit dieser Ausführungsanordnung enden die rechtlichen Wirkungen der „Vorläufigen Besitzeinweisung“ vom 12.05.2023 (§ 66 FlurbG).
5. Anträge auf Beteiligung von Nießbrauchern an den dem Eigentümer zur Last fallenden Beiträgen, auf Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder auf Regelung des Pachtverhältnisses (§§ 69 und 70 FlurbG) sind – soweit sich die Beteiligten nicht einigen können – gemäß § 71 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung beim DLR Westpfalz zu stellen.

III. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.03.2023 (BGBl. Nr. 71), wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

Begründung

1. Sachverhalt:

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten gemäß § 59 Abs. 1 FlurbG bekannt gegeben. Den im Anhörungstermin vom 07.06.2023 und innerhalb der Frist von 2 Wochen nach diesem Termin erhobenen Widersprüchen gegen den Flurbereinigungsplan wurde durch den Nachtrag 2 abgeholfen. Der Flurbereinigungsplan ist seit dem 07.09.2023 unanfechtbar.

2. Gründe

2.1 Formelle Gründe

Diese Anordnung wird vom Dienstleistungszentrum ländlicher Raum DLR Westpfalz als zuständige Flurbereinigungsbehörde erlassen (§ 3 Abs. 1 FlurbG).

Rechtsgrundlage ist der § 61 FlurbG.

Die formellen Voraussetzungen des § 61 FlurbG zur Ausführungsanordnung liegen vor.

2.2 Materielle Gründe

Mit dieser Anordnung und dem genannten Stichtag entstehen die Ansprüche auf Ausbau der geplanten Anlagen, Geldzahlungen, Erstattungen und Pachtregelungen, vor allem aber gehen alle Rechte über. Rechtsgeschäftliche Verfügungen werden ab dem genannten Zeitpunkt über die neuen Grundstücke getroffen.

Die materiellen Voraussetzungen des § 61 FlurbG zur Ausführungsanordnung liegen vor.

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens. Die aufschiebende Wirkung des Rechtsbehelfs hätte zur Folge, dass der Grundstücksverkehr erheblich erschwert würde. In diesem Falle müssten die Teilnehmer bei der Veräußerung oder Belastung nach wie vor über die rechtlich noch existenten alten Grundstücke verfügen.

Die sofortige Vollziehung liegt aber auch im öffentlichen Interesse, da der Allgemeinheit im Hinblick auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und wegen der in die Vereinfachte Flurbereinigung investierten erheblichen öffentlichen Mittel daran gelegen ist, die Ziele des Verfahrens möglichst bald herbeizuführen.

Die Voraussetzungen des § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der VwGO sind damit gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats, beginnend mit dem ersten Tag der Öffentlichen Bekanntmachung, Widerspruch beim

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz,
Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern
oder

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz,
Neumühle 8, 67728 Münchweiler/Alsenz
oder wahlweise bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD),

- Obere Flurbereinigungsbehörde -

Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Hinweis:

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter

www.landentwicklung.rlp.de/Landentwicklung/Service/Datenschutz

Im Auftrag

Isabel Herbster

Münchweiler am Klingbach



Bekanntmachung Nr. 9/2023

der Ortsgemeinde Münchweiler am Klingbach
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

19. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde
Münchweiler am Klingbach (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Mittwoch, 27.09.2023, um 19:00 Uhr**, findet im Feuerwehrhaus, Mühlweg, 76857 Münchweiler am Klingbach, die 19. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
 - 3 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2024/2025
 - 4 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege für 2024/2025
 - 5 Auftragsvergaben
 - 5.1 Nachträgliche Beschlussfassung über Mehrkosten für den Aussegnungsplatz, Urnenweg und Waldwege
 - 5.2 Weitere Auftragsvergaben
 - 6 Veranstaltungen
 - 6.1 Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung eines Seniorennachmittags
 - 6.2 Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung eines Glühweinfestes
 - 6.3 Weitere Veranstaltungen
 - 7 Informationen
- 76857 Münchweiler am Klingbach, 5. September 2023
Hans-Peter Carius, Ortsbürgermeister

Rinnthal



Bekanntmachung Nr. 6/2023

der Ortsgemeinde Rinnthal

in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

15. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Rinnthal (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Donnerstag, 21.09.2023, um 19:00 Uhr**, findet im Sitzungszimmer des Rathauses, Hauptstraße 32, 76857 Rinnthal, die 15. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 3 Anträge
- 3.1 Beratung und Beschlussfassung zur Beantragung von Zuschüssen für den Umbau des Kindergartens auf Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanung und Kostenschätzung
- 3.2 Weitere Anträge
- 4 Bauangelegenheiten
- 5 Vertragsangelegenheiten
- 6 Auftragsvergaben

7 Informationen und Anfragen

Nicht öffentlich:

- 8 Grundstücksangelegenheiten
 - 9 Auftragsvergaben
 - 10 Vertragsangelegenheiten
 - 11 Forstangelegenheiten
 - 12 Informationen und Anfragen
- 76857 Rinnthal, 12. September 2023
Torsten Hertel, Ortsbürgermeister

Völkersweiler

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum

67655 Kaiserslautern, Fischerstraße 12

11.09.2023 DLR Westpfalz

Abteilung Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung

Telefon: 0631-36740 Telefax: 0631-3674255

Aktenzeichen: 21066-HA10.3.

Internet: www.dlr.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Lug



Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Lug Ausführungsanordnung gemäß § 61 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

I. Anordnung

1. Mit Wirkung vom 10.10.2023 wird die Ausführung des durch Nachtrag 2 geänderten Flurbereinigungsplanes im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Lug angeordnet.

2. Die nach den §§ 34 und 85 Nr. 5 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums sind aufgehoben.

II. Hinweise

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes hat folgende rechtliche Wirkungen:

1. Die Abfindung jedes Beteiligten tritt in rechtlicher Beziehung an die Stelle seiner alten Grundstücke und Rechte. Die im Flurbereinigungsplan aufgeführten neuen Teilnehmer werden Eigentümer der für sie ausgewiesenen Grundstücke.

2. Rechte und Pflichten, die durch den Flurbereinigungsplan abgelöst oder aufgehoben werden, erlöschen; neue im Flurbereinigungsplan begründete Rechte und Pflichten entstehen. Die öffentlichen und privatrechtlichen Lasten der alten Grundstücke gehen, soweit sie nicht aufgehoben oder abgelöst werden, auf die neuen Grundstücke über.

3. Die im Flurbereinigungsplan getroffene Regelung öffentlicher Rechtsverhältnisse wird wirksam.

4. Mit dieser Ausführungsanordnung enden die rechtlichen Wirkungen der "Vorläufigen Besitzeinweisung" vom 12.05.2023 (§ 66 FlurbG).

5. Anträge auf Beteiligung von Nießbrauchern an den dem Eigentümer zur Last fallenden Beiträgen, auf Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder auf Regelung des Pachtverhältnisses (§§ 69 und 70 FlurbG) sind – soweit sich die Beteiligten nicht einigen können – gemäß § 71 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung beim DLR Westpfalz zu stellen.

III. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.03.2023 (BGBl. Nr. 71), wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

Begründung

1. Sachverhalt:

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten gemäß § 59 Abs. 1 FlurbG bekannt gegeben.

Den im Anhörungstermin vom 07.06.2023 und innerhalb der Frist von 2 Wochen nach diesem Termin erhobenen Widersprüchen gegen den Flurbereinigungsplan wurde durch den Nachtrag 2 abgeholfen. Der Flurbereinigungsplan ist seit dem 07.09.2023 unanfechtbar.

2. Gründe

2.1 Formelle Gründe

Diese Anordnung wird vom Dienstleistungszentrum ländlicher Raum DLR Westpfalz als zuständige Flurbereinigungsbehörde erlassen (§ 3 Abs. 1 FlurbG).

Rechtsgrundlage ist der § 61 FlurbG.

Die formellen Voraussetzungen des § 61 FlurbG zur Ausführungsanordnung liegen vor.

rungsanordnung liegen vor.

2.2 Materielle Gründe

Mit dieser Anordnung und dem genannten Stichtag entstehen die Ansprüche auf Ausbau der geplanten Anlagen, Geldzahlungen, Erstattungen und Pachtregelungen, vor allem aber gehen alle Rechte über. Rechtsgeschäftliche Verfügungen werden ab dem genannten Zeitpunkt über die neuen Grundstücke getroffen.

Die materiellen Voraussetzungen des § 61 FlurbG zur Ausführungsanordnung liegen vor.

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens. Die aufschiebende Wirkung des Rechtsbehelfs hätte zur Folge, dass der Grundstücksverkehr erheblich erschwert würde. In diesem Falle müssten die Teilnehmer bei der Veräußerung oder Belastung nach wie vor über die rechtlich noch existenten alten Grundstücke verfügen.

Die sofortige Vollziehung liegt aber auch im öffentlichen Interesse, da der Allgemeinheit im Hinblick auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und wegen der in die Vereinfachte Flurbereinigung investierten erheblichen öffentlichen Mittel daran gelegen ist, die Ziele des Verfahrens möglichst bald herbeizuführen.

Die Voraussetzungen des § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der VwGO sind damit gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats, beginnend mit dem ersten Tag der Öffentlichen Bekanntmachung, Widerspruch beim

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz,
Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern
oder

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz,
Neumühle 8, 67728 Münchweiler/Alsenz
oder wahlweise bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD),

- Obere Flurbereinigungsbehörde -

Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Hinweis:

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter

www.landentwicklung.rlp.de/Landentwicklung/Service/Datenschutz

Im Auftrag

Isabel Herbster

Wernersberg



Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum

67655 Kaiserslautern, Fischerstraße 12

11.09.2023 DLR Westpfalz

Abteilung Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung

Telefon: 0631-36740 Telefax: 0631-3674255

Aktenzeichen: 21066-HA10.3.

Internet: www.dlr.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Lug

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Lug Ausführungsanordnung gemäß § 61 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

I. Anordnung

1. Mit Wirkung vom 10.10.2023 wird die Ausführung des durch Nachtrag 2 geänderten Flurbereinigungsplanes im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Lug angeordnet.

2. Die nach den §§ 34 und 85 Nr. 5 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums sind aufgehoben.

II. Hinweise

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes hat folgende rechtliche Wirkungen:

1. Die Abfindung jedes Beteiligten tritt in rechtlicher Beziehung an die Stelle seiner alten Grundstücke und Rechte. Die im Flurbereinigungsplan aufgeführten neuen Teilnehmer werden Eigentümer der für sie ausgewiesenen Grundstücke.

2. Rechte und Pflichten, die durch den Flurbereinigungsplan abgelöst oder aufgehoben werden, erlöschen; neue im Flurbereinigungsplan begründete Rechte und Pflichten entstehen.

Die öffentlichen und privatrechtlichen Lasten der alten Grundstücke gehen, soweit sie nicht aufgehoben oder abgelöst werden, auf die neuen Grundstücke über.

3. Die im Flurbereinigungsplan getroffene Regelung öffentlicher Rechtsverhältnisse wird wirksam.

4. Mit dieser Ausführungsanordnung enden die rechtlichen Wirkungen der "Vorläufigen Besitzeinweisung" vom 12.05.2023 (§ 66 FlurbG).

5. Anträge auf Beteiligung von Nießbrauchern an den dem Eigentümer zur Last fallenden Beiträgen, auf Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder auf Regelung des Pachtverhältnisses (§§ 69 und 70 FlurbG) sind – soweit sich die Beteiligten nicht einigen können – gemäß § 71 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung beim DLR Westpfalz zu stellen.

III. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.03.2023 (BGBl. Nr. 71), wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

Begründung

1. Sachverhalt:

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten gemäß § 59 Abs. 1 FlurbG bekannt gegeben.

Den im Anhörungstermin vom 07.06.2023 und innerhalb der Frist von 2 Wochen nach diesem Termin erhobenen Widersprü-

chen gegen den Flurbereinigungsplan wurde durch den Nachtrag 2 abgeholfen. Der Flurbereinigungsplan ist seit dem 07.09.2023 unanfechtbar.

2. Gründe

2.1 Formelle Gründe

Diese Anordnung wird vom Dienstleistungszentrum ländlicher Raum DLR Westpfalz als zuständige Flurbereinigungsbehörde erlassen (§ 3 Abs. 1 FlurbG).

Rechtsgrundlage ist der § 61 FlurbG.

Die formellen Voraussetzungen des § 61 FlurbG zur Ausführungsanordnung liegen vor.

2.2 Materielle Gründe

Mit dieser Anordnung und dem genannten Stichtag entstehen die Ansprüche auf Ausbau der geplanten Anlagen, Geldzahlungen, Erstattungen und Pachtregelungen, vor allem aber gehen alle Rechte über. Rechtsgeschäftliche Verfügungen werden ab dem genannten Zeitpunkt über die neuen Grundstücke getroffen.

Die materiellen Voraussetzungen des § 61 FlurbG zur Ausführungsanordnung liegen vor.

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens. Die aufschiebende Wirkung des Rechtsbehelfs hätte zur Folge, dass der Grundstücksverkehr erheblich erschwert würde. In diesem Falle müssten die Teilnehmer bei der Veräußerung oder Belastung nach wie vor über die rechtlich noch existenten alten Grundstücke verfügen.

Die sofortige Vollziehung liegt aber auch im öffentlichen Inte-

resse, da der Allgemeinheit im Hinblick auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und wegen der in die Vereinfachte Flurbereinigung investierten erheblichen öffentlichen Mittel daran gelegen ist, die Ziele des Verfahrens möglichst bald herbeizuführen.

Die Voraussetzungen des § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der VwGO sind damit gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats, beginnend mit dem ersten Tag der Öffentlichen Bekanntmachung, Widerspruch beim

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz,
Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern
oder

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz,
Neumühle 8, 67728 Münchweiler/Alsenz
oder wahlweise bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD),

- Obere Flurbereinigungsbehörde -

Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Hinweis:

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter

[www.landentwicklung.rlp.de/Landentwicklung/Service/](http://www.landentwicklung.rlp.de/Landentwicklung/Service/Datenschutz)

Datenschutz

Im Auftrag

Isabel Herbst

Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110

Elektrizitätsversorgung

0 63 46/30 09 - 16

Stadt Annweiler am Trifels mit Stadtteilen und der
Ortsgemeinde Wernersberg und Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Wasserversorgung

0 63 46/30 09 - 17

Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Gasversorgung

0 63 41/2 89 - 1 92

Stadt Annweiler am Trifels und Stadtteil Queichhambach

Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke 0 63 46 / 30 09-18

Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels sind während der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter: 0 63 46 / 30 09-0

IMPRESSUM - Amtsblatt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler, 76855 Annweiler am Trifels, Christian Burkhart (V.i.S.d.P.), Meßplatz 1, Tel. 06346 301-0.

Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG.

Herstellung: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen.

Zustellung: PVG Wörth; Suewe-Vertriebsreklamationen@wobla.de, www.wochenblatt-reporter.de/s/zustellung oder Tel. 0621 57249860.

Das Amtsblatt Annweiler am Trifels erscheint wöchentlich freitags. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels verteilt. Auflage 8.300 Exemplare.

Ende des amtlichen Teils

Unser Programm für das 2. Halbjahr 2023 Mach mit, bleib fit! Lebenslanges Lernen!



Eine Einrichtung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Telefon: 06346 – 301-218

Führungen/Vorträge:

Vortragsreihe: „Junge Mittelalter Forschung“

Die im Verbund mit dem Museum unterm Trifels und dem Institut für Fränkisch-Pfälzische Geschichte und Landeskunde der Universität Heidelberg, dem Institut für Personengeschichte in Bensheim, der Bezirksgruppe Landau des Historischen Vereins der Pfalz, der VHS Annweiler und dem Verein Trifelsfreunde e.V. als Kooperationspartnern veranstaltete Reihe soll nicht nur, aber gerade auch jüngeren Kolleginnen und Kollegen als Forum zur Präsentation ihrer aktuellen (also quasi jungen) archäologischen, historischen und restauratorisch-konservatorischen Forschungen bzw. Forschungsergebnisse dienen.

Alle Vorträge dieser Reihe finden statt im:

Gr. Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung,

Meßplatz 1, 76855 Annweiler

Eintritt frei

A 213 Mit tiefer Demut in den Tod. Das Inszenierte Ende Kaiser Maximilians I.

Hanna Hirt M.A. (Universität Heidelberg)

Mittwoche, 20.09.2023, 18:30 Uhr

A 214 Fürstinnenbriefe in Frankreich. Politische Kommunikation am Beispiel der Wittelsbacherinnen Isabelle, Margarete und Jakobäa von Bayern (1385-1436)

Felix Schulz M. A. (Universität Innsbruck)

Mittwoch, 18.10.2023, 18:30,

A 217 Der Cappenberger Barbarossakopf und die Reichskrone
Prof. Dr. Ludger Körntgen (Universität Mainz):

Mittwoch, 15.11.2023, 18:30 Uhr

A 218 Burg Neuscharfeneck - Geschichte, Gegenwart und Zukunft

Rolf Übel Historiker

Mittwoch, 06.12.2023, 18:30 Uhr

A 212 Jüdischer Friedhof Annweiler

Armin Klein, Kultur- und Weinbotschafter der Pfalz
Der jüdische Friedhof in Annweiler ist einer der ältesten erhaltenen Friedhöfe in der Pfalz. Kultur- und Weinbotschafter der Pfalz Armin Klein führt über den Friedhof und wird dabei über das jüdische Leben und Sterben in Annweiler und Umgebung referieren.

Für Männer gilt auf dem Friedhof Kopfbedeckungspflicht.

Sonntag, 15.10.2023, 11.00 - 12.00 Uhr

Teilnahmegebühr 7 €, Anmeldung erforderlich

Treffpunkt: Parkplatz Netto-Marken-Discount, In den Bruchwiesen 2, 76855 Annweiler

A 216 Recht und Gericht in alter Zeit

In der Region gibt es einige Flur-Gewannen mit Namen „Galgenberg“ - z. B. Annweiler, Queichhambach oder Ramberg. In Ramberg steht eine Informationstafel, die an die ehemalige Funktion des Ortes erinnert: Hinrichtungsstätte im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. Der Referent Rolf Übel geht in seinem Vortrag auf die Rechtsprechung dieser Zeit ebenso ein wie auf Strafen die an diesem Ort vollstreckt wurden. Erläutert wird die Rechtspraxis an überlieferten Gerichtsverfahren von Mord bis hin zum Kirschdiebstahl.

Rolf Übel

Mittwoch, 11.10.2023, 19.00 - 20.00 Uhr

Teilnahmeentgelt: 10 €, Anmeldung erforderlich

Treffpunkt: Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler

Beruf/Gesellschaft

A 222 Natur statt Handy – Naturerlebnisse für Jugendliche

Von wegen langweilig: Durch ein spannendes und abwechslungsreiches Programm im Wald können Jugendliche wieder unter anderem für die Natur begeistert werden. Gemeinsame Projekte auf Augenhöhe oder auch mal den Wald mit allen Sinnen erleben, fördert die Bindung und das Verständnis zur Natur. So manch ein Jugendlicher tauscht so gerne den Fernseher, Spielkonsole oder auch das Handy wieder gegen die grüne Auszeit ein. Dem Wetter angepasste Kleidung und festes Schuhwerk tragen! Jugendliche ab 11 - 14 Jahre

Melanie Kirsch

Freitag 20.10.2023, 16:00 – 18:15 Uhr

Teilnahmeentgelt 15 € ab 5 Teilnehmer, Anmeldung erforderlich
Treffpunkt Parkplatz Klettererhütte Annweiler, Trifelsstraße, 76855 Annweiler

B 206 Die alte deutsche Schrift, lesen und schreiben

Haben Sie zuhause noch ein altes Schriftstück, ein Rezeptbuch oder eine alte Bibel mit Eintragungen der Vorfahren? Sie können es nicht lesen? Um in alten Kirchenbüchern, Taufbüchern, Dokumenten oder Briefen unserer Vorfahren lesen zu können, ist ein Erlernen der „alten deutschen Schrift“, Kurrentschrift genannt, unumgänglich. Wer diese Schreibschrift mit ihren charakteristischen Merkmalen erlernt hat, besitzt einen Schlüssel der das Tor der eigenen Geschichte öffnen kann. Im Kurs versuchen wir, in lockerer Atmosphäre, das Lesen und Schreiben der um ca. 1900 verwendeten Kurrentschrift zu erlernen.

Bitte mitbringen: Füllfederhalter oder Schulfüller mit feiner Feder oder Stabilo Fineliner 0.4, o. ä., unliniertes DIN-A4-Papier, Lineal und Bleistift.

Walter Heft

Montag, 30.10. – 04.12.2023, 18:30 - 20.00 Uhr, 6 Termine

Kursgebühr: 60 € ab 5 Teilnehmer

Treffpunkt: Feuerwehrhaus, An der Feuerwache 1, 76855 Annweiler

P 202 Glückliche Beziehungen durch ehrliches Mitteilen nach Gopal Norbert Klein

Wir, Menschen als soziale Wesen, brauchen den ehrlichen wahrhaftigen Austausch, damit wir uns sicher und entspannt fühlen und so ein friedliches Miteinander leben können. Ehrliches Mitteilen ist eine Kommunikationsmethode um unsere Fähigkeit zu wirklichem Kontakt miteinander zu trainieren. Zunächst erklärt die Kursleiterin diese Selbsthilfemethode, ihre Hintergründe und Wirkungsweise, anschließend wird gemeinsam das Ehrliche Mitteilen geübt. In den folgenden Einheiten werden, neben weiteren Übungen, Fragen geklärt und weiter in das Thema Beziehungstrauma eingestiegen.

Yvette Boldt

Mittwoch, 08.11. – 06.12.2023, 18.00 – 19.00 Uhr, 5 Termine

Teilnahmeentgelt 39 € ab 5 Teilnehmer

Treffpunkt: Feuerwehrhaus, An der Feuerwache 1, 76855 Annweiler

P 203 Selbsterfahrung durch Bewegung und Tanz

Dieser Kurs ist eine Mischung aus Bewegung, Tanz, Körperwahrnehmung, Kontakt-Übungen (Nähe-Distanz, Augenkontakt, ...) sowie Achtsamkeitsübungen.

Schwerpunkt dieses Kurses ist Achtsamkeit für Deinen Körper sowie körperliches Erfahren und Erspüren Deiner Gefühle und Bedürfnisse durch Tanz, Bewegung und Achtsamkeitsübungen. Dieser Kurs bietet die Möglichkeit Erfahrungen mit sich selbst zu erleben sowie auch in der Gruppe. Gruppen haben eine unglaubliche Kraft und bieten uns viele Möglichkeiten, uns im geschützten Rahmen

auszuprobieren.

Bitte mitbringen: Yogamatte, Sitzkissen, bequeme Kleidung und Getränk

Katrin Koschel, Gestalttherapeutin i. A.

Freitag, 29.09. – 17.11.2023, 18:00 – 19:30 Uhr, 6 Termine

Teilnahmeentgelt 59 € ab 5 Teilnehmer

Grundschulturnhalle Eußerthal, Schulstr. 2, 76857 Eußerthal

P 204 Lebensspuren – das eigene Leben erinnern

In diesem Kurs wollen wir uns mit den Spuren und Geschichten unseres Lebens auseinandersetzen und unseren persönlichen Lebensweg und die Lebensumstände betrachten, die uns zu dem Menschen gemacht haben, der wir heute sind. Dazu werden wir zunächst einen Blick auf die Zeitgeschichte werfen, die uns geprägt hat und darauf aufbauend einen Rückblick auf unser bisheriges Leben wagen. Dieser Rückblick kann jederzeit stattfinden: zum Beispiel zu Beginn eines neuen Lebensabschnitts, im Alter oder zu jeder Lebenszeit, zu der es sich passend anfühlt. Der Kurs will ermutigen, mit Neugier und ruhigem Blick auf das eigene Leben zu schauen und die verschiedenen Facetten unseres Lebens wahrzunehmen, ohne daran festzuhalten. Es geht um Geschichten erzählen, Erinnerungen kreativ aufleben zu lassen, mit ganzem Herzen zuzuhören und uns selbst liebevoll zu betrachten und im Leben einzuordnen. Es geht um den ganzen Reichtum des Lebens. Falls vorhanden, bitte Foto aus der Jugendzeit mitbringen.

Donnerstags, 09.11.- 30.11.2023, 16:30 – 19:00 Uhr

Teilnahmeentgelt 45 € ab 5 Teilnehmer

Treffpunkt: Feuerwehrhaus, An der Feuerwache 1, 76855 Annweiler

Haushalt

H 202 Sauerteig selbst ansetzen und Brot und Brötchen backen

Immer mehr Bäckereien schließen, das Brot der Bäckereien schmeckt auch nicht mehr? Allergien gegen Zusatzstoffe? Sie haben sich bisher noch nicht getraut selbst Brot zu backen? Hier erarbeiten wir die Grundlagen, die einfach zu Hause umsetzbar sind: wir setzen selbst unseren Sauerteig an, backen Brot und Brötchen mit Hefe und dem selbstgezeugenen Sauerteig.

Für aufs Brot gibt es selbstgemachte Kräuterbutter mit selbsthergestellter Butter OHNE Konservierungsstoffe. Mitzubringen: Geschirrtuch, kleines Teesieb, kleines Schraubglas (ca. 150 ml) großes Schraubglas (ca. 500 ml) 2 aufeinander aufbauende Termine

Montag, 11.09. u. Mittwoch 27.09.2023, 18.00 – 20.15 Uhr

H 203 Kochen mit Wildkräutern

Vieles, was wir als Unkraut bezeichnen, können wir essen und hat noch ordentlich Vitamine. Lassen Sie sich überraschen, welches Superfood in unserer Natur zu finden ist. Wir bereiten Vor-, Haupt- und Nachtschüssel aus Wildkräutern zu.

Mitzubringen: Geschirrtuch, großes Schneidebrett, kleines und großes scharfes Messer, Boxen und Schraubgläser für Reste

Mittwoch, 20.09.2023, 18.00 – 20.15 Uhr

Alle Kurse finden unter der Leitung von **Anja Mohra, Lehrerin für Hauswirtschaft**, statt.

Teilnahmeentgelt pro Termin **14 €** 5-12 Teilnehmer

Plus **14 € Lebensmittellage/vor Ort** zu entrichten, auch bei kurzfristiger Absage (14 Tage vorher)

Alle Koch-/Backkurse finden in der BBS Annweiler, Küche 1 OG, Herrenteich 12, 76855 Annweiler am Trifels statt.

Senioren

K 226 Krippenbaukurs für Senioren

Kaum jemand kann sich dem Zauber einer Weihnachtskrippe entziehen. Träumen sie nicht auch schon lange von einer eigenen selbstgebauten Krippe. Die Teilnehmer dieses Kurses haben die Möglichkeit, unter fachmännischer Anleitung von Krippenbaumeister Lutz Kuhl ihre eigene Krippe bzw. Module zu bauen, an denen alle Techniken des Krippenbaus angewendet werden. Die Art und Ausstattung der Krippe kann frei gewählt werden, die Größe der Grundplatte sollte nicht mehr als 70 cm x 60 cm sein, bei einer Figurengröße von 12 cm. In einer Gruppe von

max. 6 Personen vermittelt Ihnen der Krippenbauer die Kenntnisse die Sie benötigen, um eine eigene Krippe zu bauen. Materialbedarf für den Bau der Krippe, Elektromaterial und Botanik sowie Figuren können im Kurs erworben werden. Etwas handwerkliches Können sollte vorhanden sein.

Lutz Kuhl Krippenbaumeister

Montag, 23.10. – Freitag, 27.10.2023 je 8.00 Uhr – 16.00 Uhr

Teilnahmeentgelt 260 € (plus Materialkosten)

Staufer Schulzentrum, Werkraum (Westgebäude),

Herrenteich 2, 76855 Annweiler am Trifels

Kunst

Krippenbaukurse

Kaum jemand kann sich dem Zauber einer Weihnachtskrippe entziehen. Träumen sie nicht auch schon lange von einer eigenen selbstgebauten Krippe. Die Teilnehmer dieses Kurses haben die Möglichkeit, unter fachmännischer Anleitung von Krippenbaumeister Lutz Kuhl ihre eigene Krippe bzw. Module zu bauen, an denen alle Techniken des Krippenbaus angewendet werden. Die Art und Ausstattung der Krippe kann frei gewählt werden, die Größe der Grundplatte sollte nicht mehr als 70 cm x 60 cm sein, bei einer Figurengröße von 12 cm. In einer Gruppe von max. 6 Personen vermittelt Ihnen der Krippenbauer die Kenntnisse die Sie benötigen, um eine eigene Krippe zu bauen. Materialbedarf für den Bau der Krippe, Elektromaterial und Botanik sowie Figuren können im Kurs erworben werden. Etwas handwerkliches Können sollte vorhanden sein.

Lutz Kuhl Krippenbaumeister

Teilnahmeentgelt 260 € (plus Materialkosten)

Staufer Schulzentrum, Werkraum (Westgebäude),

Herrenteich 2, 76855 Annweiler am Trifels

K 225 Krippenbaukurs in den Herbstferien

Freitag, 13.10.2023, 16.00 – 21.00 Uhr

Montag, 16.10.2023 – Freitag, 20.10.2023, 17.00 – 22.00 Uhr

Samstag, 21.10.2023, 8.00 – 12.00 Uhr

K 226 Krippenbaukurs für Senioren

Montag, 23.10. – Freitag, 27.10.2023 je 8.00 Uhr – 16.00 Uhr

Gesundheit

Fettverbrennungstraining

Heinz Sieg, Dipl. Sportwissenschaftler

Individuell pulsgesteuertes Fettverbrennungstraining an verschiedenen Geräten (Laufband, Crosstrainer, Ergometer, Liegefahrrad, Stepper und/oder Rudergerät). Ernährungsberatung kann optional vor Ort dazu gebucht werden.

G 206 Montag, 02.10. – 20.11.2023, 17.30 – 18.30 Uhr

Teilnahmeentgelt 95 € ab 5 Teilnehmer, 8 Termine

Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“, Hauptstraße 60, 76855 Annweiler

Wirbelsäulengerechtes Krafttraining an Geräten

Tim Sieg, Sport- und Fitnesstrainer

Nach einer 10-15 minutigen Aufwärmphase wird an modernen Fitnessgeräten vor allem die Rumpfstütz Muskulatur trainiert. Abgerundet wird das Training durch ein 5-minütiges Abwärmen.

G 205 Mittwoch, 04.10. – 22.11.2023, 18.30 - 20.00 Uhr

Teilnahmeentgelt 83 € ab 5 Teilnehmer, 7 Termine

Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“, Hauptstraße 60, 76855 Annweiler

Fasten für Gesunde nach Dres. Buchinger/Lützner IMMUNSYSTEM Stärken

Fasten für gesunde nach Dres. Buchinger/Lützner, IMMUNSYSTEM stärken

Fasten heißt: - nichts essen, z. B. für eine Woche - nur trinken (Tee, Wasser, Säfte) - leben aus körpereigenen Depots - Ausscheidung fördern- Impuls zur Korrektur des Lebensstils

Dieser Kurs umfasst - fachkundige Fastenleitung- Fastensuppe und Getränke- Information zu fastenunterstützenden Maßnahmen **nachhaltige** Ernährungstipps - Bewegung, z.B. Nordic-Walking der Fastenwoche angepasst Es macht Sinn, in der Fastenwoche das Arbeitstempo zu reduzieren, Zeit für sich selbst einzuplanen. In einem Zeitraum von einer Woche treffen wir uns jeden Nachmittag (außer Mittwoch) für ca. 2 Stunden.

Susanne Schweinsberg Gesundheitsberatung, ärztlich

gepr. Fastenleiterin, Nordic- Walking-Trainerin, Bemer-Therapie

G 204 Freitag 27.10. – Donnerstag 03.11.2023

7 Termine, Kursgebühr 139 € ab 5 Teilnehmer
Treffen jeweils ab 16.00 Uhr, 76857 Wernersberg

Yoga für Jugendliche (11-16 Jahren)

Crysanti Ruppert, Yogalehrerin S.Y.

Mit einprägsamen Übungen, die an das Hatha-Yoga angelehnt sind, lernen die Jugendliche auf unkomplizierte und konzentrierte Weise, ihren Körper und sich selbst wahrzunehmen. Bei lustigen Bewegungsspielen, Phantasie-Reisen und leichten Entspannungsübungen machen sie Erfahrungen in der Gruppe, die Ihnen auch helfen können, Ängste und Stress zu bewältigen.

Bitte mitbringen: rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung, warme Socken.

Findet statt ab 5 Teilnehmern, Anmeldung ist erforderlich
Crysanti Ruppert, Yogalehrerin S.Y.

G 209 Mittwoch, 27.10. – 03.11.2023, 16.15 – 17.15 Uhr, 8 Termine

Teilnahmeentgelt 85 € ab 5 Teilnehmer

Treffpunkt: Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“, Hauptstr. 60, 76855 Annweiler

Hatha-Yoga -Eine Reise zu sich Selbst

Crysanti Ruppert, Yogalehrerin S.Y.

Der Weg des Hatha-Yoga führt auf eine persönliche Reise zu sich Selbst. Durch Körper- und Atemübungen lernen wir unseren Körper, Geist und Seele wieder miteinander zu verbinden. Das Erlangen des inneren Friedens, geistiger und körperlicher Harmonie auf Basis des Gewaltverzichts steht dabei an erster Stelle. Asanas aus dem Hatha-Yoga fördern unsere Beweglichkeit, kräftigen die Muskulatur, mobilisieren die Gelenke und verändern unser Denken auf positive Weise. Das Üben von Pranayama, (Atemkontrolle und rhythmische Atmung) beruhigt unseren Geist und lässt einen tiefen inneren Frieden in uns entstehen. Eine abschließende Tiefenentspannung, einer Reise in unser Innerstes, durch Konzentration auf Körper und Atmung, befreit unseren Geist und kann uns dabei unterstützen die Selbstheilungskräfte in unserem Körper zu aktivieren.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, Kissen und Decke, Yogamatte

G 211 Montag, 04.09. – 27.11.2023, 18.15 - 19.45 Uhr, 10 Termine

Teilnahmeentgelt 159 € ab 6 Teilnehmer

G 213 Montag 04.09.- 27.11.2023; 20.00 – 21.30 Uhr, 10 Termine

Teilnahmeentgelt 159 € ab 6 Teilnehmer

G 215 Donnerstag, 07.09. – 07.12.2023, 18.15 – 19.45 Uhr, 10 Termine

Teilnahmeentgelt 159 € ab 6 Teilnehmer

G 217 Donnerstag, 07.09. – 07.12.2023, 20.00 – 21.30 Uhr, 10 Termine

Teilnahmeentgelt 159 € ab 6 Teilnehmer

Evangelisches Gemeindehaus, Kirchgasse 9, 76855 Annweiler

Yoga in Ramberg - durch Bewegung zur Ruhe kommen –

Yoga als Ausgleich - den eigenen Körper wahrnehmen und kräftigen, Beweglichkeit üben und Spannungen lösen, mit Atem- und Entspannungsübungen zur Ruhe kommen.

Die Verbindung von aktivierenden und entspannenden Elementen hilft, Körper, Geist und Seele in Einklang zu bringen, nicht nur während der Yogastunde, sondern auch darüber hinaus. Für diesen Kurs ist etwas Yoga-Erfahrung von Vorteil. Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung
Susanne Hanke, Yogalehrerin

G 218 Montag, 18.09. - 18.12.2023, 20.00 - 21.30 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 88 € ab 6 Teilnehmer

Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Straße 1a, 76857 Ramberg

Yoga für Alle in Albersweiler

Yoga als Ausgleich – Achtsamkeit entwickeln, den eigenen Körper neu wahrnehmen und kräftigen, Beweglichkeit neu entdecken, aufladen mit Atem- und Entspannungsübungen. Yoga kann dazu beitragen, Körper, Geist und Seele in Einklang zu bringen, nicht nur während der Yogastunde, sondern auch darüber hinaus. Dieser Kurs ist für alle Menschen, welche die wohltuende Wirkung des Yoga im Wechsel zwischen aktiven und entspannenden Sequenzen erfahren

möchten. Einsteiger und Geübte sind beide willkommen.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung

Susanne Hanke, Yogalehrerin

G 223 Mittwoch, 20.09. – 13.12.2023, 19.30 – 21.00 Uhr, 10 Termine

Kursgebühr 80 € ab 6 Teilnehmer

Grundschulturnhalle Albersweiler, Auf der Lehr 1a, 76857 Albersweiler

Yoga am Vormittag

Yoga ist eine uralte indische Lehre und Praxis, die einen Weg „zur menschlichen Weiterentwicklung“ beschreibt. Die im Westen zumeist praktizierte Form des Hatha-Yoga arbeitet mit bestimmten Entspannungs-, Atem-, Konzentrations- und Bewegungsübungen. Bei regelmäßigem Üben bewirkt Hatha-Yoga eine innere Ausgeglichenheit und erhöhte Konzentrationsfähigkeit, um auf diesem Wege neue Kräfte für den Alltag zu gewinnen. Ob Anfänger oder bereits praktizierender Yogi - hier bekommen alle interessante Anregungen und ein abwechslungsreiches Yoga-Programm.

Heike Heinz, Yogalehrerin

G 226 Mittwoch, 06.09. – 20.12.2023, 9.30 - 11.00 Uhr, 13 Termine

Teilnahmeentgelt 155 € ab 6 Teilnehmer

Dorfgemeinschaftshaus Queichhambach, Queichtalstraße 39, 76855 Annweiler OT Queichhambach

Tanz mit!

Körperliches und psychisches Wohlbefinden sind entscheidende Voraussetzungen, um die Herausforderungen im Beruf und im Privatleben erfolgreich bewältigen zu können. Das Tanzen mit Musik in verschiedenen Rhythmen fördert die Koordination, Beweglichkeit und den Muskelaufbau und macht vor allem viel Spaß!

Martina Donat

G 233 Tanz mit! Leicht Fortgeschrittene

Dienstag, 05.09. – 19.12.2023, 18.30 – 19.30 Uhr, 13 Termine

Teilnahmeentgelt 117 € ab 5 Teilnehmer

Gesundheitsstudio „Die Wirbelsäule“, Hauptstr. 60, 76855 Annweiler am Trifels

G 234 Tanz mit! Fortgeschrittene

Dienstag, 05.09. – 19.12.2023, 19.30 – 20.30 Uhr, 13 Termine

Teilnahmeentgelt 117 € ab 5 Teilnehmer

Gesundheitsstudio „Die Wirbelsäule“, Hauptstr. 60, 76855 Annweiler am Trifels

Wirbelsäulengymnastik

Kraft und Entspannung für die Wirbelsäule

Den Rücken stark machen, den Körper in Balance bringen und sich geschmeidig bewegen. Die Gelenk schonende Gymnastik stabilisiert den Rücken, löst Verspannungen und sorgt für eine bessere Haltung, dabei steht auch Ihre individuelle Situation im Mittelpunkt. Sie lernen viele nützliche Tricks kennen, die Ihnen dabei helfen, Ihre Wirbelsäule zu Hause und am Arbeitsplatz zu entlasten. Entspannungs- und Atemübungen sorgen für Erholung und ein positives Körpergefühl. Gut für alle, die Ihrem Rücken etwas Gutes tun möchten. Auch für Menschen, die leichte Verschleißerscheinungen an der Wirbelsäule haben, Osteoporose oder Arthrose vorbeugen möchten, ist dieser Kurs ideal.

Elisabeth Bruck-Ritter

G 247 Mittwoch, 27.09. – 20.12.2023, 18.00 – 19.00 Uhr, 10 Termine

Teilnahmeentgelt 54 € ab 6 Teilnehmer

Grundschulturnhalle Albersweiler, Auf der Lehr 1a, 76857 Albersweiler

Wirbelsäulengymnastik mit Pilates am Vormittag

Es handelt sich hierbei um ein systematisches Ganzkörpertraining zur Prävention von Beschwerden, die infolge von Bewegungsmangel auftreten, sowie dem Entgegenwirken schon vorhandener Probleme. In diesem Kurs wird mit verschiedenen Methoden gearbeitet, um die Muskelbalance herzustellen, die Beweglichkeit des Körpers zu verbessern, und die konditionelle Situation zu stärken. Das individuelle Wohlbefinden jedes einzelnen Kursteilnehmers steht immer im Vordergrund. Zum Ausklang der Stunde findet immer eine kurze Entspannungseinheit mit verschiedenen Entspannungstechniken statt.

Eva Dahl, Physiotherapeutin

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken,

Gymnastikmatte, Handtuch.

G 252 Montag, 25.09. – 18.12.2023, 09.30 - 10.30 Uhr, 13 Termine

Teilnahmeentgelt 130 € ab 6 Teilnehmer,

Dorfgemeinschaftshaus Queichhambach, Queichtalstraße 39, 76855 Annweiler OT Queichhambach

AROHA® für Fortgeschrittene

AROHA® ist ein neuer Trendsport, der effektiv und unkompliziert im ¾ Takt ausgeführt wird. Ständig wechselnde spannungsvolle und entspannende Elemente setzen verborgene Energien frei und tragen zum Wohlbefinden bei. Er festigt Gesäß, Oberschenkel, Bauch und führt zu einer gewissen Ausgeglichenheit. AROHA® dient der Stärkung des Herz-Kreislauf-Systems, der Fettreduzierung und sorgt für eine ausgezeichnete Durchblutung und damit Sauerstoffversorgung. Sie optimieren ihr Koordinationsvermögen und lösen Muskelverspannungen auf. Der Sport richtet sich an Jung und Alt, Sportler und Einsteiger, Personen mit leichten Gelenk- und Rückenbeschwerden, übergewichtige und leistungsschwächere Menschen. Die AROHA®-Elemente sind langsam und risikolos, aber effektiv. Er spricht auch ältere Sportler an, die noch nie an einem Kurs teilgenommen haben.

Shiva Shankar, Sport- und Fitnesstrainer

G 256 Donnerstag, 07.09. – 14.12.2023, 19.00 – 20.00 Uhr, 13 Termine

Teilnahmeentgelt 93 € ab 5 Teilnehmer

Grundschulturnhalle Albersweiler, Auf der Lehr 1a, 76857 Albersweiler

Aktive Gesundheitsfürsorge nach Qi Gong

Qi Gong eignet sich für Menschen die ihre Gesundheit stabilisieren wollen. Regelmäßige Übungen stärken die Muskeln und Knochen. Der Stoffwechsel wird unterstützt, der Geist beruhigt und das Immunsystem gestärkt. Qi Gong Bewegungen werden weich, sanft und ohne Anstrengungen ausgeführt.

Birgit Weinberger

G 264 Montag, 04.09. – 04.12.2023, 18.00 – 19.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 110 € ab 5 Teilnehmer

G 265 Qi Gong am Dienstag

Dienstag, 05.09. – 12.12.2023, 18.00 – 19.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 110 € ab 5 Teilnehmer

DRK Haus, Südring 52, 76855 Annweiler

Functional Training in Eußerthal

Kraft, Cardio, Ausdauer, Beweglichkeit...Bei uns geht Alles und das mit einem Lächeln, Spaß und Musik. Alle Übungen wirken ganzheitlich, nachhaltig und auf den gesamten Bewegungsapparat. Du lernst die Grundlagen der Rückenschule, Gefäßgymnastik, Entspannung in der Bewegung. Eine Sportstunde für jede Frau, jeden Mann, kein Leistungssport, abwechslungsreich, jede Stunde bringt Neues bei. Keine Vorkenntnisse erforderlich. Jeder ist herzlich willkommen.

Bitte mitbringen - Sportschuhe, bequeme Kleidung, Getränk
Johanna Winkler, Fitnesstrainerin B-Lizenz, Bewegungs- und Entspannungskursleiterin, Resilienz- und Yogatrainerin, Zumba Instruktor Lizenz

G 283 Dienstag, 31.10. – 19.12.2023, 18.15 – 19.00 Uhr, 8 Termine

Teilnahmeentgelt 40 € ab 5 Teilnehmer

Grundschulturnhalle Eußerthal, Schulstr. 2, 76857 Eußerthal

Aerobic 50+ grüßt Zumba 50+

Der Kurs, mit dem die Tanz-Fitness-Revolution begann und für immer das Training verändert hat. Er macht Spaß, ist effektiv und das Beste daran? Er ist für Jeden geeignet!

Ein komplettes Workout, das Elemente aus dem Aerobic, Fitness-, Kardio- und Muskelaufbautraining sowie Übungen für Balance und Flexibilität kombiniert. Verschiedenen Rhythmen und Grundschritten der Tänze wie Salsa, Reggae, Merengue, Chacha wird jede/r schnell erlernen und Spaß haben. Jedes Mal, wenn Du aus dem Kurs kommst, sprühst so vor Energie und fühlst Dich einfach großartig! Ob 50 Jahre jung oder mehr oder weniger, komm vorbei und mach mit! Ein Einstieg ist jede Zeit möglich, jede/r ist herzlich willkommen, keine Vorkenntnisse erforderlich.

Bitte mitbringen: feste Sportschuhe, bequeme Kleidung, Getränk.

Johanna Winkler, Fitnesstrainerin B-Lizenz, Bewegungs- und Entspannungskursleiterin,

Resilienz- und Yogatrainerin, Zumba Instruktor Lizenz
G 284 Dienstag, 05.09.- 10.10.2023, 19.15 – 20.00 Uhr, 5 Termine
 Teilnahmeentgelt 25 € ab 5 Teilnehmer
G 285 Dienstag, 31.10 – 19.12.2023, 19.15-20.00 Uhr, 8 Termine
 Teilnahmeentgelt 40 € ab 5 Teilnehmer
 Grundschulturnhalle Eußerthal, Schulstr. 2, 76857 Eußerthal

Bewegungszirkel-Functional Training in Ramberg

Kraft, Cardio, Ausdauer, Beweglichkeit...Bei uns geht Alles und das mit einem Lächeln, Spaß und Musik. Alle Übungen wirken ganzheitlich, nachhaltig und auf den gesamten Bewegungsapparat. Du lernst die Grundlagen der Rückenschule, Gefäßgymnastik, Entspannung in der Bewegung. Eine Sportstunde für jede Frau, jeden Mann, kein Leistungssport, abwechslungsreich, jede Stunde bringt Neues bei. Keine Vorkenntnisse erforderlich. Jeder ist herzlich willkommen.

Bitte mitbringen - Sportschuhe, bequeme Kleidung, Getränk.

Johanna Winkler, Fitnesstrainerin, Fitnesstrainerin, Bewegungs- u. Entspannungskursleiterin, Tanzpädagogin, Resilienz- und Yogatrainerin, Klangenergetikerin

G 286 Mittwoch, 06.09. – 11.10.2023, 18.15 – 19.00 Uhr, 6 Termine

Teilnahmeentgelt 27 € ab 5 Teilnehmer

G 287 Mittwoch, 08.11. – 20.12.2023, 18.15 – 19.00 Uhr, 7 Termine

Teilnahmeentgelt 31 € ab 5 Teilnehmer

Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Str. 1a, 76857 Ramberg

Yoga für körperlich wenig Flexible

Yoga ohne auf dem Kopf stehen zu müssen? Ja! Genau für mich und für Dich. Yoga auf dem Stuhl, am Stuhl, nicht unter dem Boden. Sanfte Bewegungen, entspannter Aufbau der Tiefenmuskulatur, Dehnung und Entspannung - das tut der Seele und dem Körper gut. Für jede Frau, für jeden Mann, für jedes Alter - nimm Dir Zeit für eine Auszeit. Keine Vorkenntnisse erforderlich. Ein Einstieg ist jederzeit möglich, jede/r ist herzlich willkommen.

Johanna Winkler, Fitnesstrainerin, Fitnesstrainerin, Bewegungs- u. Entspannungskursleiterin, Tanzpädagogin, Resilienz- und Yogatrainerin, Klangenergetikerin

G 288 Mittwoch, 06.09. – 11.10.2023, 19.15 – 20.00 Uhr, 6 Termine

Teilnahmeentgelt 27 € ab 5 Teilnehmer

G 289 Mittwoch, 08.11. – 20.12.2023, 19.15 – 20.00 Uhr, 7 Termine

Teilnahmeentgelt 31 € ab 5 Teilnehmer

Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Str. 1a, 76857 Ramberg

Yoga auf dem Stuhl

Yoga, ohne auf dem Kopf zu stehen? Ja! Genau für mich und für Dich. Yoga im Stehen, auf dem Stuhl, nicht auf dem Boden. Sanfte Bewegungen, entspannter Aufbau der Tiefenmuskulatur, Dehnung und Entspannung - das tut der Seele und dem Körper gut. Für jede Frau, für jeden Mann, für jedes Alter - nimm Dir die Zeit für eine Auszeit. Keine Vorkenntnisse erforderlich. Die Übungen sind für alle geeignet und machbar, für Menschen mit einer gesundheitlichen Geschichte wie OP, Verletzungen, oder Erkrankungen. Ein Einstieg ist jeder Zeit möglich, jede/r ist herzlich willkommen.

Bitte mitbringen: Sportschuhe, bequeme Kleidung, Getränk

Johanna Winkler, Fitnesstrainerin B-Lizenz, Bewegungs- und Entspannungskursleiterin, Resilienz- und Yogatrainerin, Zumba Instruktor Lizenz

G 290 Donnerstag, 07.09. – 12.10.2023, 18.30 – 19.15 Uhr, 6 Termine

Teilnahmeentgelt 25 € ab 5 Teilnehmer

G 291 Donnerstag, 02.11. – 21.12.2023, 18.30 – 19.15 Uhr, 8 Termine

Teilnahmeentgelt 40 € ab 5 Teilnehmer

Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Str. 1a, 76857 Ramberg

Progressive Muskelentspannung (PMR) nach Jacobson in Ramberg

Die Entspannung brauchen wir alle, Frauen und Männer, jung und noch jünger...

Die PMR zielt auf die Tiefenmuskulatur und wirkt durch die

willentliche und bewusste An- und Entspannung von Muskelgruppen. Einzelne Muskelpartien werden dazu in einer bestimmten Reihenfolge zunächst angespannt und anschließend wieder losgelassen. Ziel des Verfahrens ist die Senkung der Muskelspannung, eine verbesserte Körperwahrnehmung, Schmerzlinderung sowie innere Entspannung. Jede und jeder kann die Methode der Entspannung erlernen und im Alltag verwenden. Keine Vorkenntnisse erforderlich. Ein Einstieg ist jederzeit möglich, jede/r ist herzlich willkommen.

Bitte mitbringen: Sportschuhe, bequeme Kleidung, Getränk.

Johanna Winkler, Fitnesstrainerin, Fitnesstrainerin, Bewegungs- u. Entspannungskursleiterin, Tanzpädagogin, Resilienz- und Yogatrainerin, Klangenergetikerin

G 293 Donnerstag, 02.11. - 21.12.2023, 19.30 – 20.15 Uhr, 8 Termine

Teilnahmeentgelt 36 € ab 5 Teilnehmer

Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Str. 1a, 76857 Ramberg

Sprachen

Alle Sprachkurse finden in der Berufsbildenden Schule Annweiler, Herrenteich 12, statt. Neu- und Quereinsteiger sind jederzeit willkommen. Anmeldung erforderlich

Englisch

S 220 Englisch für Wiedereinsteiger (A1)

Dieser Kurs richtet sich an alle, die zwar schon einmal mit der englischen Sprache gearbeitet haben, sie jedoch in den letzten Monaten und Jahren nicht genutzt haben. Um die vorhandenen Fähigkeiten aufzufrischen, sind Sprechen und Hören ganz elementare Werkzeuge. Aus diesem Grund richtet dieser Kurs das Hauptaugenmerk auf die praktische Verbesserung des Verständnisses sowie der sprachlichen Fertigkeiten.

Angelika Geenen

Donnerstag, 14.09. – 21.12.2023, 18.00 – 19.00 Uhr, 13 Termine

Teilnahmeentgelt 82 € ab 5 Teilnehmer

Saal 102, BBS Annweiler

S 222 Englisch für Anfänger

Dieser Kurs will Ihnen den Einstieg in die Englische Sprache vermitteln und richtet sich an Anfänger. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Angelika Geenen

Donnerstag, 14.09. – 21.12.2023, 19.15 – 20.15 Uhr, 13 Termine

Teilnahmeentgelt 82 € ab 5 Teilnehmer

Saal 102, BBS Annweiler

Französisch

S 232 Französisch mit Vorkenntnissen (B1)

Sie haben bereits ein Lehrwerk der vhs abgeschlossen oder ähnliche Kenntnisse und wollen Ihr Französisch aktivieren und vertiefen. Wir freuen uns über Verstärkung! Einstieg jederzeit möglich.

Laurence Wendland

Mittwoch, 04.10. – 20.12.2023, 16.30 - 18.00 Uhr, 9 Termine

Teilnahmeentgelt 80 € ab 5 Teilnehmer

Saal 118, BBS Annweiler

Italienisch

S 235 Italienisch mit geringen Vorkenntnissen (A1)

Sie haben leichte Grundkenntnisse in der italienischen Sprache und wollen diese etwas intensivieren.

Lucrezia Gaia Fusi

Donnerstag, 05.10. – 21.12.2023, 18.00 – 19.30 Uhr, 10 Termine

Teilnahmeentgelt 88 € ab 5 Teilnehmer

Saal 101, BBS Annweiler

S 242 „Alla prossima volta“ - Italienisch mit Vorkenntnissen (A2)

Dieser Kurs richtet sich an alle, die Wert auf Kommunikation legen und die erlernte Grammatik vertiefen möchten.

Birgit Strehlitz-Runck

Montag, 04.09. – 18.12.2023, 16.30 - 18.00 Uhr, 14 Ter-

mine

Teilnahmeentgelt 103 € ab 5 Teilnehmer

Saal 102, BBS Annweiler

S 243 “I più forti“ Italienisch Konversation (B2)

Le lezioni saranno basate su testi di letteratura moderna ed articoli di attualità. Esercizi di vocabolario e d’ascolto consentiranno di approfondire e consolidare le conoscenze d’italiano già acquisite.)

Birgit Strehlitz-Runck

Dienstag, 12.09.– 19.12.2023, bis Herbstferien: 19.30-21.00 Uhr, nach Herbstferien: 18.30 – 20.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 89 € ab 5 Teilnehmer

Saal 102, BBS Annweiler

S 250 „Allora, andiamo“ - Italienisch für Fortgeschrittene (B1)

Dieser Kurs richtet sich an alle, die Wert auf Kommunikation legen und die erlernte Grammatik vertiefen möchten.

Birgit Strehlitz-Runck

Mittwoch, 06.09. – 20.12.2023, 17.30 – 19.00 Uhr, 13 Termine

Teilnahmeentgelt 96 € ab 5 Teilnehmer

Saal 102, BBS Annweiler

S 248 Italienisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen (A1)

Lehrbuch: Con piacere nuovo A1, Klett-Verlag

Birgit Strehlitz-Runck

Mittwoch, 06.09. – 20.12.2023, 19.15 – 20.45 Uhr, 13 Termine

Teilnahmeentgelt 96 € ab 5 Teilnehmer

Saal 102, BBS Annweiler

Spanisch

S 253 Spanisch für Anfänger

Dieser Kurs will Ihnen den Einstieg in die Spanische Sprache vermitteln und richtet sich an Anfänger. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Lucia Yong de Siebeneicher

Mittwoch, 06.09. – 29.12.2023, 17.00 - 18.30 Uhr, 13 Termine

Teilnahmeentgelt 131 € ab 5 Teilnehmer

Musik

Gitarre: Einzelunterricht

Michael Becker

Neben den Gruppenkursen wird Gitarrenunterricht auch als Einzelunterricht angeboten.

Freie Termine und weitere Informationen: vhs Annweiler, Telefon: 06346-301-218.

E-Gitarre: Einzelunterricht

Michael Becker

E-Gitarrenkurse werden ausschließlich als Einzelunterricht angeboten.

Freie Termine und weitere Informationen: vhs Annweiler; Telefon: 06346-301-218.

Anfängerkurs: Lagerfeuer gitarre spielen lernen (Gruppenkurs)

Hier werden einfache Akkorde, Schlagmuster und auch ein erstes Zupfmuster für die Liedbegleitung eingeführt. Alle Lerninhalte finden ohne lange Umwege praktische Anwendung beim Spielen von bekannten und beliebten Liedern. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich

Michael Becker

M 204, Dienstag, 05.09. – 12.12.2023, 18.40 – 19.40 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt, 80 € ab 5 Teilnehmer

Lagerfeuer gitarre für leicht Fortgeschrittene (Gruppenkurs)

Dieses Kursangebot baut auf den Grundlagen aus dem Anfängerkurs auf. Es werden weitere Akkorde, Schlag- und Zupfmuster für die Liedbegleitung gelernt. Quereinsteiger sind herzlich willkommen und werden hiermit ausdrücklich eingeladen, völlig unverbindlich einfach mal vorbeizukommen und mitzuspielen.

Michael Becker

M 215, Mittwoch, 06.09. – 13.12.2023, 19.25 – 20.25 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt, 80 € ab 5 Teilnehmer

Bitte um Beachtung:

In den Schulferien finden keine Kurse statt. Ausnahmen nach Absprache möglich.



Anmeldungen nehmen wir gerne entgegen:

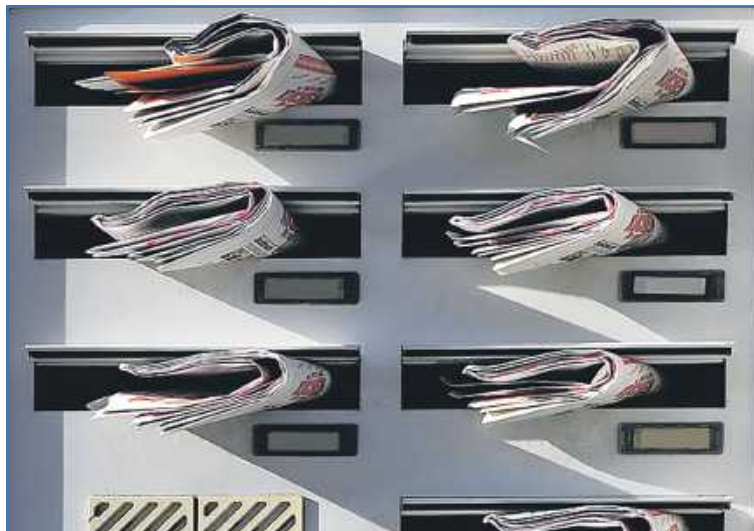
Im Internet unter der Adresse:
www.vhs-annweiler.de, per
Email an
vhs@annweiler.rlp.de
oder telefonisch: Silke Fath
06346/301-218
Geschäftszeiten:
Mo-Do 9:00 – 12:00 Uhr, Mo

13:30 -17:30 Uhr, Do 13:30-16:00 Uhr
Freitags geschlossen



Veranstaltungswerbung im

**WOCHENBLATT-
REPORTER.DE**



Prospektverteilung – Die lokale Kompetenz

Wir verteilen Ihre Prospekte und Drucksachen
im Wunschgebiet.

Anzeigenblätter · Amtsblätter
Magazine · Direktverteilung

MWS
Mediawerk Südwest

<https://prospektverteilung-planung.mediawerk-suedwest.de/>



**WOCHENBLATT-
REPORTER.DE**

HALTUNG ZEIGEN

Die kostenlosen Anzeigenblätter leisten durch ihre Lesernähe und lokale Berichterstattung einen wichtigen Beitrag zur Presse- und Meinungsvielfalt der engagierten Bürgergesellschaft und dem Zusammenhalt vor Ort. Über 53 Millionen Menschen – das sind 75 Prozent der deutschsprachigen Bevölkerung – lesen Anzeigenblätter.

Der World Wide Fund For Nature (WWF) ist eine der größten und erfahrensten Naturschutzorganisationen der Welt und in mehr als 100 Ländern aktiv. In Deutschland unterstützen ihn rund 520.000 Förderer.

Der WWF und die Anzeigenblätter arbeiten zusammen, weil Umwelt- und Naturschutz alle Menschen angeht. Aktuell kämpft der WWF gegen die Plastikflut in den Meeren:



Regional ist erste Wahl – kauf lokal!

WOCHENBLATT-REPORTER.DE

**Bestattungshaus
Kühlmeier**
24 h Rufbereitschaft
Telefon 06346/ 30 800 79
info@bestattungshaus-kuehlmeier.de
Landauer Str. 20 | 76855 Annweiler am Trifels
Vorsorge | Bestattungen | Naturbestattungen | Trauerreden

**Lokal Einkaufen –
100 % Helmat!**

**WOCHENBLATT-
REPORTER.DE**

AUFGEFASST!!!

Junges Team sucht Verstärkung für leicht
erlernb. Tätigkeit ab sofort ab 18 Jahren (m/w/d).
Wöchentlicher Nettoverdienst ca. 500 €.
Infos unter 0163 8219816

Wochenblatt Trifels Kurier

Impressum des nichtamtlichen Teils

Herausgeber: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, Amtsstr. 5-11, 67059 Ludwigshafen, www.wochenblatt-reporter.de

Das Wochenblatt Trifels Kurier erscheint wöchentlich freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels verteilt. Sofern eine Zustellung aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann die jeweils aktuelle Ausgabe unter www.wochenblatt-reporter.de/s/e-paper eingesehen werden

Anzeigen: Christian von Perbandt (verantwortl.), Rüdiger Profit, wb-bergzabern-trifelskurier@mediawerk-suedwest.de

Lokalredaktion: Britta Bender, Tel. 06346 9999170, Mail red-tk@suewe.de
Chefredaktion: Jens Vollmer (verantwortl.)

Druck: Druck-, und Versanddienstleistungen Südwest GmbH & Co. KG, Flomersheimer Str. 2-4, 67071 Ludwigshafen

Zustellung: Tobias Ehrenberg, E-Mail prospekte@mediawerk-suedwest.de

Zustellreklamationen: Suewe-Vertriebsreklamationen@wobla.de,

Tel. 0621 57249860, <https://www.wochenblatt-reporter.de/s/zustellung>

Anzeigenpreisliste: Mediawerk Südwest-Mediadaten Nr. 1, gültig ab 1. November 2022.
Für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen oder Texte wird kein Schadensersatz geleistet. Dies gilt auch bei Nichterscheinen der Zeitung in Fällen höherer Gewalt oder Störung des Arbeitsfriedens. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung seitens des Verlages übernommen.